

Der Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemacht
oder verfälscht sich verhaftet und in Verhaftung bringt, wird mit
Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Reichsbanknote

Fünfzig Millionen Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese
Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab kann
diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen
andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

11 P. 581981

Berlin, den 25. Juli 1923

Reichsbankdirektorium

Stempel
Abdruck
Präsident
Dr. Fickens
h. v. Schuler

